

Beitrittserklärung

Förderverein
der Konrad-von-Dürn-Realschule
Walldürn e.V.

Ich beantrage die Mitgliedschaft bei dem Förderverein der Konrad-von-Dürn Realschule Walldürn e.V. und erkenne die Vereinssatzung an.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

geboren am: _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Walldürn, den _____

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzl. gesetzlicher Vertreter)

Beitrag: derzeit beträgt der Jahresbeitrag 5 €

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000122420 für wiederkehrende Zahlungen

Die Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich/wir ermächtige(n) den Förderverein der Konrad-von-Dürn Realschule Walldürn e. V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Konrad-von-Dürn Realschule Walldürn e. V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn von o.g. Mitgliedsdaten abweichend)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

IBAN: _ _ _ _ _ (22 Stellen)

BIC: _ _ _ _ _ (11 Stellen)

Der Beitrag wird jährlich Anfang Mai von o.g. Konto abgebucht. Über abweichende Kontobelastungen werde ich mindestens 10 Tage vor Fälligkeit informiert. Dies kann bei individuellen Änderungen mündlich, bei generellen Änderungen durch anderweitige Veröffentlichung (Presse, Homepage usw.) erfolgen.

_____, den _____

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Bitte Rückseite beachten und ebenfalls unterschreiben!

Information über Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und vereinsbezogener Datenverarbeitung

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) und Ehrungen im Verein. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB: 1. und 2. Vorsitzender. Die personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen des ersten und des zweiten Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassiers gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(2) Als Mitglied des Landesverbandes der Schulfördervereine Baden - Württemberg e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Bildmaterial, Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Vereinsleitung mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse. (2.1) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Neckartal -Odenwald weitergeleitet.

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit der Förderung der Konrad-von-Dürn Realschule übermittelt der Verein personenbezogene Daten oder Fotos seiner Mitglieder zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie sonstige elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Vereinszugehörigkeit. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung.

(5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, so bald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

(6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter <https://www.badenwuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGB-Vorstände.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden.

Name: _____ Vorname: _____